

Niederschrift

über die

Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Zentralkläranlage Mendig

Sitzungstermin:	Mittwoch, den 15.05.2024
Sitzungsbeginn:	19:32 Uhr
Sitzungsende:	20:32 Uhr
Sitzungsort:	Großen Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung Mendig, 2. OG, Zimmer Nr. 43, Marktplatz 3, 56743 Mendig

Anwesend waren:

Verbandsvorsteher

Herr Jörg Lempertz

Verbandsgemeinde Mendig

Herr Friedel Arndt

Herr Ralf Montermann

Herr Joachim Plitzko

Herr Stephan Rothbrust

Herr Erich Schlich

Verwaltung

Herr Heiko Kaiser

Herr Stefan Pauly

Frau Jennifer Simon

Herr Georg Stein

Herr Philipp Wandel

Presse

Schriftführung

Abwesend waren:

Stellv. Verbandsvorsteher

Herr Alfred Schomisch

Verbandsgemeinde Mendig

Herr Rainer Hilger

Herr Alfred Nett

Ortsgemeinde Thür

Herr Lukas Ellerich

Verbandsgemeinde Vordereifel

Herr Christoph Kicherer

Herr Martin Winninger

Stadt Mendig

Herr Hans Peter Ammel

Ortsgemeinde Kottenheim

Herr Thomas Braunstein

Ortsgemeinde Ettringen

Herr Werner Spitzley

Ortsbürgermeister Gemeinde Bell beratende Teilnahme

Herr Stefan Zepp

Werkleiter

Herr Matthias Steffens

Der Vorsitzende stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Verbandsversammlung beschlussfähig ist.

Gegen die Niederschrift der Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Zentralkläranlage Mendig vom 05.02.2024 werden keine Bedenken erhoben.

Tagesordnung Öffentliche Sitzung

1. Energetische Optimierung Zentralkläranlage Mendig, Erneuerung diverser Pumpen, Maßnahmenbeginn
2. Umsetzung der Potenzialstudie für die Zentralkläranlage Mendig; Neukonzeption der "Klärschlammbehandlung und -lagerung"; Beschluss zur Ausschreibung und Vergabe
3. Mitteilungen

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt: 1

Energetische Optimierung Zentralkläranlage Mendig, Erneuerung diverser Pumpen, Maßnahmenbeginn

Sachverhalt:

Auf die vorangegangenen Beratungen wird Bezug genommen.

Zur Untersuchung der energetischen Optimierungspotenziale der Zentralkläranlage Mendig wurde durch den Zweckverband im Jahr 2019 eine Studie in Auftrag gegeben, die aufzeigen sollte, wie Treibhausgasemissionen gemindert, die Energieeffizienz der Abwasserbehandlungsanlagen gesteigert sowie durch lokale Erzeugung die Deckung des eigenen Energiebedarfs dieser Anlagen angehoben werden kann.

Anhand der Studie wurde aufgezeigt, dass mit Erneuerung diverser Pumpen und Motoren durch energieeffizientere Aggregate eine Einsparung von 127.732 kWh/a möglich ist. Diese Erneuerungsmaßnahmen werden gemäß der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld „Kommunalrichtlinie“ (KRL) mit 30% gefördert.

Für die Maßnahmen wurde in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Siekmann und Partner aus Thür am 08.09.2022 ein Förderantrag gestellt. Zuständige Stelle für die Bearbeitung des Förderantrages ist die „Zukunft – Umwelt – Gesellschaft gGmbH“ (kurz: Z-U-G), gestellt. Nach ca. drei Wochen kam eine automatisierte Eingangsbestätigung mit dem Hinweis: „Der Antrag wird jetzt geprüft“ und es wurde eine Maßnahmennummer vergeben. Eine Weiterleitung an einen konkreten Sachbearbeiter erfolgte nicht; Rückfragen landeten immer bei einer Telefonhotline, die um Geduld bat. Die telefonische Erreichbarkeit ließ sehr zu wünschen übrig.

Auf regelmäßige Anfragen und Erinnerungen durch unser Haus wurde seitens „Z-U-G“ im Februar 2023 auf die Möglichkeit hingewiesen, einen Antrag auf förderunschädlichen vorzeitigen Maßnahmenbeginn zu stellen. Auch dabei handelte es sich um eine E-Mail einer Funktionsadresse ohne Nennung detaillierter Kontaktdaten. Da dieser vorzeitige Maßnahmenbeginn allerdings auf eigenes Risiko erfolgt, d.h. bei Ablehnung des Gesamtantrages eine Förderung der bisherigen Ausgaben ausgeschlossen ist, wurde hausintern geprüft, ob und wie lange ein Aufschub der notwendigen Investitionen vertretbar und möglich ist.

Die Mitarbeiter der Zentralkläranlage haben mit erheblichem Personal- und Materialaufwand die Pumpentechnik so lange wie möglich am Leben gehalten, konnten und können aber keine Garantie für die weitere Funktionstüchtigkeit übernehmen und so wurde vom Zweckverband in seiner Sitzung vom 15.11.2023 der vorzeitige Maßnahmenbeginn beschlossen, der am 16.11.2023 unmittelbar nach der Sitzung gestellt wurde.

In dieser Sitzung wurde auch über die notwendige und bevorstehende Ersatzbeschaffung einer weiteren Pumpe informiert. Bisher war es durch überdurchschnittliches Engagement und Einsatzbereitschaft der Mitarbeiter der Zentralkläranlage Mendig gelungen, den Betrieb der Anlage zu gewährleisten.

Auszug aus der Sitzungsvorlage vom 15.11.2023:

„Seit Antragsstellung in 2022 sind auf Grund des altersbedingten Verschleißes jedoch bereits eine Überschussschlammpumpe und eine Umwälzpumpe ausgefallen. Eine Instandsetzung beider Pumpen war aus wirtschaftlicher Sicht nicht mehr möglich. Die zweite Überschussschlammpumpe war zwischenzeitlich ebenfalls ausgefallen und konnte nur mit Hilfe von Ersatzteilen aus der ersten Pumpe repariert werden. Hier wurde bereits eine Ersatzbeschaffung eingeleitet, die nun nicht mehr gefördert werden kann. Die zweite Umwälzpumpe zeigt ebenfalls starke Verschleißerscheinungen auf und wird aller Voraussicht nach, den Zeitraum bis zu dem voraussichtlichen Bewilligungszeit-

punkt ab dem 01.03.2024 nicht überstehen, sodass die Werkleitung in Abstimmung mit dem Betriebsleiter der Kläranlage nun vorschlägt, einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn beim Fördergeber zu beantragen.“

Nach Einreichung des Antrages auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn wurde als Reaktion des „Z-U-G“ erstmalig ein technischer Projektmanager als Sachbearbeiter zugeteilt, der via Mail am 20.11.2023 über die Haushaltssperre des Bundes unterrichtete. Somit lagen alle Förderanträge „auf Eis“ und wurden nicht weiterbearbeitet. Durch diese Email vom 20.11.2023 waren dem Eigenbetrieb erstmals Name und Kontaktdaten eines Sachbearbeiters bekannt.

Am 06.02.2024 erfuhren wir auf Eigeninitiative von „Z-U-G“, dass der Haushalt mittlerweile genehmigt worden sei, wir uns aber auf längere Bearbeitungszeiten und verschärfte Förderkriterien einstellen müssten. Wiederum drei Wochen später wurde der Antrag von „Z-U-G“ erstmals bearbeitet und weitere Unterlagen und Stellungnahmen gefordert, die die Sachbearbeiter Stein (Technik) und Westerdorf (Administration) unmittelbar nach Aufforderung nachreichten.

Mit E-Mail vom 27.03.2024 wurde unser Antrag schließlich abgelehnt, mit der Begründung, dass Komponenten aus dem ursprünglichen Förderantrag beschafft wurden. Unser Einwand, dass durch die unvorhergesehene Verzögerung in der Antragsprüfung sowie zuletzt durch die Haushaltssperre des Bundes mittlerweile die Ersatzbeschaffung unabdingbar war, änderte nichts an der Ablehnung des Antrages.

Wir wurden aufgefordert den alten Antrag zurückziehen und neue Unterlagen einzureichen. Dies wiederum zieht weiteren Planungsaufwand nach sich. Auf Anfrage konnte keine voraussichtliche Bearbeitungszeit von einer Neubeantragung bis zu einer Entscheidung genannt werden. Sollten in diesem Zeitraum weitere technische Komponenten, die im Rahmen des Förderverfahrens erneuert werden sollen, irreparabel ausfallen und ersetzt werden müssen, würde dies wiederum dazu führen, dass unser Antrag beim Projektträger abgelehnt würde und ein angepasster Antrag neu gestellt werden müsste.

Da alle auszutauschenden Pumpen und Aggregate bereits seit 30 Jahren ununterbrochen im Einsatz sind, ist es verfahrenstechnischer Sicht sehr riskant, die notwendige Erneuerung noch länger hinauszuzögern. Eine Förderung für den Austausch der beiden Sandfanggebläse ist zum jetzigen Zeitpunkt ausgeschlossen, da die Potentialstudie bei Antragstellung bei Maßnahmen zur Erneuerung von Verdichtern und Gebläse nicht älter als zwei Jahre sein darf. Die notwendige Anpassung der Potentialstudie würde weitere Kosten i.H.v. 5.000 EUR verursachen und Zeit erfordern.

Auf Grund der bisherigen Erfahrungen und Bearbeitungszeiten beim Projektträger „Z-U-G“ sollte sich die Verbandsversammlung mit der Frage beschäftigen, ob eine zeitnahe Erneuerung der entsprechenden Pumpen und Aggregaten, gerade auch im Hinblick auf die Betriebssicherheit der Kläranlage Mendig ohne Inanspruchnahme einer Förderung durch Bundesmittel anzustreben ist.

Hinweis zur Finanzierung:

Mittelansatz 2024 Konto-Nr. 380013: 424.000 €

Beschluss:

Die Verbandsversammlung nimmt den vorgestellten Sachverhalt zustimmend zur Kenntnis und ermächtigt den Vorstandsvorsitzenden die erforderlichen Schritte zur Erneuerung der entsprechenden Pumpen und Aggregaten ohne Förderung durch Bundesmittel einzuleiten und die dafür notwendigen Aufträge zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

Tagesordnungspunkt: 2

Umsetzung der Potenzialstudie für die Zentralkläranlage Mendig; Neukonzeption der "Klärschlammbehandlung und -lagerung"; Beschluss zur Ausschreibung und Vergabe

Sachverhalt:

Auf die vorangegangenen Beratungen wird Bezug genommen.

In der am 06.07.2021 durchgeführten Verbandsversammlung des Zweckverbandes Zentralkläranlage Mendig wurde der Grundsatzbeschluss zur Neukonzeption der Klärschlammbehandlung und -lagerung einstimmig gefasst sowie der Vorstandsvorsteher ermächtigt, die entsprechenden Aufträge zur Umsetzung der Maßnahme zu erteilen.

Die Entwurfsplanungen der Schlammagerhalle und der Schlammpresse wurden zwischenzeitlich abgeschlossen und aktuell werden die entsprechenden Ausschreibungsunterlagen vom Ingenieurbüro Siekmann und Partner erstellt.

Zur Schonung der Trinkwasservorkommen ist in diesem Zusammenhang zusätzlich geplant, die Versorgung der Schlammbehandlung mit Prozesswasser über einen vorhandenen Brauchwasserbrunnen (ehemaliger Abwehrbrunnen Rock am Ring) sicherzustellen. Die hierfür erforderliche wasserrechtliche Genehmigung (Wasserrecht) wurde bereits durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord (SGD-Nord) erteilt. Im nächsten Schritt, soll die technische Ausrüstung des Brunnens, eine Brunnenabschlussgebäude sowie eine zentrale Druckerhöhungsanlage mit Vorlagebehälter installiert werden.

Die entsprechenden Entwürfe werden im Rahmen der Sitzung vorgestellt.

Hinweis zur Finanzierung:

Mittelansatz 2024

Planungskosten	Konto-Nr. 0380303:	120.000 €
Baukosten	Konto-Nr. 0380306:	1.700.000 €

Beschluss:

Die Verbandsversammlung nimmt den vorgestellten Sachverhalt zustimmend zur Kenntnis und ermächtigt den Vorstandsvorsteher die erforderlichen Schritte zur Errichtung der Klärschlammpresse, Klärschlammagerhalle und der Brauchwasserversorgung einzuleiten und die dafür notwendigen Aufträge zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

Tagesordnungspunkt: 3
Mitteilungen

Keine Mitteilungen.

Vorsitzender
Jörg Lempertz

Schriftführer
Jennifer Simon